

**GEMEINNÜTZIGE INGOLSTÄDTER
VERANSTALTUNGS GMBH**

BESCHLUSSVORLAGE V0145/17 öffentlich	Geschäftsführer Klein, Tobias Telefon 3 05-46601 Telefax 3 05-46610 E-Mail inva@ingolstadt.de Datum 23.02.2017
--	--

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, Aufsichtsrat	07.03.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gebührenordnung für das Bürgerfest 2017

Antrag:

Der Aufsichtsrat stimmt der als Anlage 1 beigefügten Gebührenordnung für das Bürgerfest 2017 zu.

gez.

Tobias Klein

Geschäftsführer

Anlage 1: Gebührenordnung für das Bürgerfest 2017

Sachvortrag:

II. Erläuterungsbericht der Geschäftsführung

Gemäß §15 Abs. 4 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrags bedarf es zur Festlegung von Allgemeinen Benutzungsbedingungen, Tarifen und Entgelten der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Eine klare und transparente Gebührenordnung ist sowohl für die Teilnehmer als auch für den Veranstalter des Bürgerfests 2017 eine essentielle Grundlage um eine möglichst einfache und reibungsfreie Planung und Organisation zu realisieren.

Mit Hilfe der als Anlage 1 beigefügten Gebührenordnung wird allen Teilnehmern und Interessenten eine transparente und nachvollziehbare Kostenstruktur zur Verfügung gestellt.

Die Gebührenordnung wurde bereits mit dem Kulturreferenten abgestimmt.

Diese Gebührenordnung soll deshalb auch im Vorfeld auf der Bürgerfestseite www.buergerfest-ingolstadt.de zusammen mit neuen Antragsformularen, Merkblättern und den AGB Bürgerfest online zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus soll die Struktur dieser Gebührenordnung auch als Grundlage für weitere Stadtfeste (z.B. 1516, ZAM, usw.) dienen.